

Vertragsbedingungen

Lieferung und/oder Einbau

Umseitig genannte Messeinrichtungen/Trinkwasserschläuche wurden in ordnungsgemäßem Zustand entgegengenommen. Die aktuellen Preise sind der gültigen Preisübersicht/Satzung zu entnehmen und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer. Mit der Unterzeichnung erkennt der Antragsteller die Bestimmungen der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser), mit den ergänzenden Bestimmungen über die Wasserabgabe aus unserer Trinkwasserversorgung und/oder die jeweiligen Merkblätter der Gesundheitsämter und des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) an. Die Nutzung und Abrechnung der Leistungen erfolgen gemäß der gültigen Fassung der Wasserabgabe- u. Kanalgebührensatzung/der Festlegung für die Ausleihgebühren für Trinkwasserschläuche, die anerkannt werden.

Hydrant, Standrohr und Wasserzähler werden vor und nach dem Ein- und Ausbau von bnNETZE GmbH-Mitarbeitern kontrolliert. Bei einem eventuellen Ausfall des Zählwerkes ist bnNETZE GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Entleiher ist verpflichtet, jährlich am Anfang des 4. Quartals nach einer schriftlichen Aufforderung das Standrohr mit Wasserzähler zur Kontrolle vorzuzeigen. Kommt der Kunde der Vorzeigepflicht nicht nach, so hat er je Standrohr einen Betrag von 60,- € netto zu zahlen.

Das Standrohr ist nach Beendigung des Bauvorhabens zurückzugeben. Für etwaige Beschädigungen des Standrohres, die nur von bnNETZE GmbH behoben werden dürfen, haftet der Unterzeichner. Bei Verlust des Standrohres wird dem Unterzeichner die Ersatzbeschaffung des Standrohres und ein pauschaler Wasserverbrauch von 100 m³ in Rechnung gestellt. Eine Beschädigung des Standrohres macht eine kostenpflichtige Prüfung des Hydranten notwendig; fallen Reparaturkosten an, werden diese in Rechnung gestellt.

Das Standrohr verfügt über ein GPS-Modul, das regelmäßig die Position an bnNETZE übermittelt.

Bedienungsanleitung für Unterflurhydranten

Öffnen

1. Verkehrssicherungen durchführen.
2. Äußeren Kappenbereich vom Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst den Klauendeckel abheben und ca. 15 Sek. ohne Standrohr spülen.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Durch Linksdrehen des Schlüssels die Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen, bis zum deutlich spürbaren Anschlag. Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen.
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und Schläuche ankuppeln.
10. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und die Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung: Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mit dem Bedienungsschlüssel die Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen.
(Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
2. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Wenn die Hydrantenleerung einwandfrei funktioniert, muss das im Mantelrohr befindliche Wasser in relativ kurzer Zeit versickern. Ist das nicht der Fall, funktioniert die Entleerung nicht.
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
7. Verkehrssicherungen wieder abbauen.

Bedienungsanleitung und Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert:

Datum _____ Name und Unterschrift Abholer _____

Name in Druckbuchstaben – danke.